

HESSEN



*Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Sitzung des Hessischen Tierschutzbeirats

Ergebnisse und Forderungen an die Landesregierung

18.12.2014

Pressestelle: **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Tierschutzbeirat der Hessischen Landesregierung hat sich auf seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Themen „Jagd“ und „Tierversuche“ befasst.

Hinsichtlich der Jagd mit Fallen **fordert der Beirat die Landesregierung auf, die Fallenjagd zu verbieten.** Denn dabei kann es zu tierschutzrelevanten Problemen kommen. So werden Tiere gefangen, die nicht gefangen werden sollten wie z. B. artgeschützte Tiere. Weiterhin können Tiere durch Fehlfunktion oder Fehlbedienung der Fallen verletzt sowie durch zu langes Verweilen in Lebendfallen Stress ausgesetzt werden. Auch kann es bei lebend gefangenen Tieren zu unsachgemäßer Tötung kommen. Das Freilassen lebend gefangener Tieren abseits kann außerdem zu Leiden und zum Tod der Tiere führen. Denn ein beliebiger Ort stellt meist nicht das adäquate Biotop dar, wodurch es u. a. zu Kämpfen mit bereits dort lebenden Tieren kommen kann.

Der Beirat fordert die Hessische Landesregierung ferner auf, **den Kommunen Informationen zu non-letalen Vergrämungsmaßnahmen für Wildtiere im befriedeten Bereich zur Verfügung zu stellen sowie ein striktes Fütterungsverbot auszusprechen.** Die Beiratsmitglieder sind sich bewusst, dass Wildtiere, wie z. B. Marder oder Waschbären, im befriedeten Bereich zu Problemen führen können. Jedoch führt die Tötung der Tiere in der Regel nicht zur Reduktion ihrer Zahl, sondern dazu, dass die frei werdenden Räume durch Artgenossen besetzt werden. Daher stellen Vergrämungsmaßnahmen den Erfolg versprechenderen sowie tierschutzgerechteren Weg dar. Ein Fütterungsverbot trägt dazu bei, die Zahl der Wildtiere nicht künstlich anwachsen zu lassen.

Nach Ansicht des Beirats sollte eine **Schonzeit für Waschbären von März bis einschließlich August sowie für Füchse von März bis einschließlich Juni** festgelegt werden, **um zu verhindern, dass die zur Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere geschossen werden, bevor die Jungtiere selbständig sind.** Da Waschbären eine lange Laktationsphase aufweisen, sollte ihre Schonzeit entsprechend dem oben genannten Antrag festgelegt werden. Die Schonzeit sollte überdies für beide Geschlechter gelten, da sie aus der Ferne nicht unterschieden werden können.

Zum Themenbereich Tierversuche bittet der Beirat die Landesregierung, im Wissenschaftsministerium einen Sonderetat für die Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Ersatzverfahren zu Tierversuchen einzurichten. Laut Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten vom 04.02.2014 sollen „langfristig Tierversuche, wo immer möglich, durch alternative Verfahren“ ersetzt werden. Derzeit existiert in Hessen Forschungsförderung im Bereich Ersatz bzw. Reduzierung/Verfeinerung von Tierversuchen in der Form des 2-jährlich zur Ausschreibung stehenden, mit 15.000 Euro dotierten Tierschutzforschungspreises, was der Tierschutzbeirat zu schätzen weiß. Jedoch reicht dies nicht aus. Das Verbraucherschutz- und das Wissenschaftsministerium von Baden-Württemberg haben z. B. gemeinsam ein Förderprogramm für die Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch präsentiert, das 400.000 Euro für drei ausgewählte Forschungsprojekte und zusätzlich 25.000 Euro für einen Forschungspreis vorsieht. Solange die Forschung zur Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch nicht auch den Sprung vom für den Tierschutz zuständigen Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in das Wissenschaftsministerium schafft, wird sie weiterhin ein Schattendasein führen und nicht die Anerkennung erhalten, die ihr zusteht. Die Einrichtung eines Sonderetats für diesen innovativen Forschungsbereich im Wissenschaftsministerium wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich sollte ein verbindliches Gesamtkonzept mit definierten Maßnahmen und Zielen zur wirksamen Einschränkung und letztlich zum zeitnahen Ausstieg aus dem Tierversuch vorgelegt werden.

Kontakt für Pressevertreter

Pressesprecherin:

Marion Selig

Pressestelle: Vorsitzende Tierschutzbeirat

E-Mail: tierschutz@umwelt.hessen.de